

**Sozialpreis der Aargauischen Landeskirchen - Preisverleihung am 19. September 2004 in Aarau**

**Ansprache von Dr. Urs Hofmann, Nationalrat, Aarau**

*Im Namen Gottes des Allmächtigen!  
Das Aargauer Volk  
Im Bestreben,  
den Tüchtigen zur Leistung zu ermuntern,  
das wirtschaftliche Fortkommen zu erleichtern und die Privatinitiative  
nicht durch zuviel Staat zu lähmen,  
Kanton und Gemeinden auf ihre Kernaufgaben zu beschränken,  
Effizienz und Effektivität zu fördern,  
Nothilfe all denen zu gewähren, die sich ihrer als würdig erweisen,  
die Steuern zu senken und die Staatsausgaben zu minimieren  
gibt sich die folgende Verfassung.*

Wir wissen es alle: Derartige Aussagen stehen nicht in der Präambel unserer Kantonsverfassung aus dem Jahre 1980 und sie stammen auch nicht aus der Präambel der neuen Bundesverfassung von 1999. In den Einleitungen zu unseren Verfassungen steht etwas ganz anderes. Angerufen wird da,

*die Verantwortung gegenüber der Schöpfung, gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt  
wahrzunehmen,  
die Freiheit und die Wohlfahrt aller zu wahren und zu fördern,  
die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern,  
die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme  
und schliesslich  
die Einsicht, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke eines Volkes sich  
am Wohl der Schwachen misst.*

Aus diesen Grundsätzen unserer Verfassungen können wir selbstverständlich keine konkreten Forderungen oder Ansprüche einzelner ableiten. Die Verwirklichung dieser Grundsätze ist Aufgabe von allen, der Bürgerinnen und Bürger, der Politikerinnen und Politiker, die aufgerufen sind, verfassungsmässigen Vorgaben in der Tagespolitik umzusetzen. Gerade im heutigen politischen Umfeld dürfen diese mit der Anrufung Gottes eingeleiteten Einführungsworte jedoch nicht vergessen gehen. Sie sind Mahnung und ein Appell dafür, was unser Staat - über die Sicherung von Frieden, Recht und Ordnung und über die reine Funktionalität von Infrastrukturen hinaus - eigentlich sein soll.

Unser Staat soll nicht bloss funktionieren. Er soll zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürger unser gesellschaftlichen Leben aktiv mitgestalten.

Unser Staat soll nicht nur Not-Wendiges tun. Er soll durch aktives Handeln dazu beitragen, dass es möglichst vielen Menschen in unserem Land gut geht.

Doch was heisst das: „Gut gehen“?

Das ist wohlweislich nirgends definiert. Und es war in der historischen Dimension auch nicht immer gleich und wird heute trotz unserer globalisierten und immer kleiner werdenden Erde je nach Kultur

ganz unterschiedlich verstanden. In der westlichen, aufgeklärten und liberalen Welt liegt jedoch unserem gesellschaftlichen Leben, unserem Denken und eben auch unseren Verfassungen ein Grundkonsens zugrunde. Es geht uns gut, wenn wir glücklich und frei sind. Wenn wir unser Leben so gestalten können, wie wir es uns aufgrund unseres freien Entscheides vorstellen. Das Idealbild des Lebens ist kein Jammertal, die Angst vor zuviel Glück, wie sie Schiller im „Ring des Polykrates“ noch mit der Parabel des Götterneids schildert, ist verschwunden. Der Mensch will weder im Denken noch im alltäglichen Handeln durch Obrigkeiten bevormundet sein. Nicht nur die Gedanken sind frei, auch das Leben und die Tat. Das individuelle Streben nach Glück und Freiheit ist in unserem Staat akzeptiert und anerkannt.

Doch schon die Denker der Aufklärung wussten, dass die blosse Gewährleistung dieser Freiheit nicht das alleinige Ziel von Staat und Gesellschaft sein darf. Die individuellen Kapazitäten, seinen eigenen Weg zum Glück zu finden, sind dafür allzu ungerecht verteilt, wie einem auch der Zufall auf dem Weg zum Glück nur allzu oft einen Strich durch die Rechnung macht. Auch ist uns allen bestens bekannt, dass Glück weitgehend subjektiv geprägt und - wie wir heute wissen - sehr direkt auch von der Chemie unseres Körpers gesteuert ist. Und wir wissen auch, dass weder der Staat noch die Gesellschaft individuelles Glück und Freiheit schaffen können. Und doch gibt es Rahmenbedingungen, die für möglichst viele Menschen möglichst mannigfache Wege zum Glück öffnen.

Der erste Grundsatz ist ein an sich selbstverständlicher, der jedoch gerade in der aktuellen politischen Landschaft unseres Landes immer wieder – und zwar aus politischem Kalkül – mit Vorbedacht missachtet wird: "Volk und Behörden achten und schützen die Würde des Menschen", beauftragt uns § 9 der Kantonsverfassung und verbietet uns damit, den Wert des Menschen an seinem individuellen Glück oder an seiner persönlichen Prädisposition oder gar an seiner Herkunft, Weltanschauung, Religion, Rasse oder an seinem Reichtum zu messen. Wir müssen uns nichts vormachen: Jeder und jede von uns unterliegt immer wieder der Gefahr, Werturteile über andere Menschen mit unzulässigen Kriterien zu fällen. Diese eigene Schwäche entbindet uns jedoch nicht davon, uns gerade in diesem Punkt mit Selbstkritik zu begegnen und als Bürger und Bürgerinnen, Christen und Christinnen dort unsere Stimme zu erheben, wo die Würde von Menschen verletzt wird. Denn wer sich immer wieder mit Ausschluss, Diskriminierung, Verunglimpfung und pauschalen Verdächtigungen konfrontiert sieht, wird es schwer haben, sein Glück zu finden.

Es wird heute immer wieder die Behauptung aufgestellt, unser Sozialstaat überborde, entmündige die Bürgerinnen und Bürger. Eigenverantwortung werde nicht mehr wahrgenommen. Soziale Hilfeleistungen seien wieder vermehrt ins Private zu weisen.

Abgesehen davon, dass der weitaus grösste Teil der Menschen in diesem Land mit kleinem Portemonnaie ihre Eigenverantwortung für sich und ihre Familien sehr wohl wahrnimmt – meist mit weit mehr persönlichem Einsatz als die Gutbetuchten -, gilt es immer wieder zu betonen, dass in einer komplexen und globalisierten Welt soziale Sicherheit für die meisten Menschen eine unabdingbare Voraussetzung für individuelle Freiheit darstellt.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass Lücken im sozialen Netz von Gemeinden und Kanton in aller Regel nicht durch vermehrte Aktivitäten Privater geschlossen werden. Der solidarische Denkansatz in einer Gesellschaft ist vielmehr ein einheitlicher und unteilbar:

- Wer den Eindruck erweckt, jeder Bezüger und jede Bezügerin einer IV-Rente sei potentiell ein Sozialschmarotzer und Scheininvalid, kann nicht erwarten, dass bei einer rigiden Gesetzgebung

im IV-Bereich, z.B. durch den Ausschluss psychischer Leiden von der Anspruchsberechtigung, die Motivation Privater zur Unterstützung der betroffenen Personen steigt.

- Oder ein anderes Beispiel: Wenn selbst der Staat leistungsschwache oder "schwierige" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlässt oder in die IV abschiebt, wie soll dann von privaten Firmen ein erhöhtes soziales Engagement verlangt werden?
- Oder schliesslich ein Beispiel aus der aktuellen politischen Diskussion: Wenn die Schule schwierige und mühsame Schülerinnen und Schüler im Zusatzjahr zum Teufel jagen kann, ohne dass mit flankierenden Massnahmen Möglichkeiten und Wege für die Zukunft geöffnet werden, wie soll dann von privaten Arbeitgebern oder Lehrbetrieben die Beschäftigung solcher Leute erwartet werden?
- Oder ein altbekanntes Beispiel aus der Arbeitswelt: Wenn der Staat gewisse Leistungen auslagert, um damit Kosten zu sparen, obwohl er genau weiss, dass die Einsparungen letztlich nur durch Löhne Privater erreicht werden, die er für sich selbst offenbar als zu tief erachtet, wie soll dann von privaten Arbeitgebern im Ernst verlangt werden, dass sie nicht zuerst dort sparen, wo es am wenigsten zu sparen gibt und damit das Feld der Working Poors vergrössern?

Ein Verzicht des Staates, im sozialen Bereich selbst tätig zu werden, darf somit nicht verbunden sein, mit der Negation der tatsächlichen Bedürfnisse und damit der Diskriminierung der Betroffenen. Wo der Staat aus finanziellen Gründen an seine Grenzen stösst – und das gibt es selbstverständlich – ist die Gemeinschaft und damit auch der Staat nicht davon entbunden, bei der Lösung der real existierenden Probleme aktiv mitzuwirken und ungeachtet der Höhe des finanziellen Engagements Verantwortung zu übernehmen.

Die Aargauischen Landeskirchen sind seit langem in mannigfacher Hinsicht über ihre karitative Hilfe im Einzelfall hinaus Bestandteil des sozialen Netzes in unserem Kanton. So haben sie zum Beispiel zahlreiche wichtige Projekte im Bereich der Arbeitslosenhilfe oder der Integration von Migrantinnen und Migranten angestossen und leisten hier wie anderswo nach wie vor namhafte materielle und ideelle Unterstützung. Sie zeigen damit, dass sie ihre Tätigkeit nicht allein im religiösen und kultischen Bereich sehen, sondern darüber hinaus Aufgaben wahrnehmen, welche die öffentlich-rechtliche Anerkennung und die damit verbundenen Privilegien erst rechtfertigen.

Mit der Ausschreibung des ersten Aargauer Sozialpreises anerkennen die Aargauischen Landeskirchen ihre Bereitschaft, auch dort, wo ihre Möglichkeiten keine eigene Aktivität erlauben, mitzuhelfen den Menschen in unserem Kanton zusätzliche Wege zu Glück und Freiheit zu eröffnen.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen: Das Aargauer und das Schweizer Volk haben in ihren Verfassungen diese Verantwortung auch der staatlichen Gemeinschaft und damit auch der Landeskirchen bejaht und ihre Präambeln entsprechend formuliert. Nicht auf den einleitend zitierten Parolen der tagespolitischen Auseinandersetzung basiert unser Staatswesen. Nein:

*Das Aargauer Volk hat sich seine Verfassung gegeben,  
in der Absicht,  
die Verantwortung vor Gott gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen,  
den Kanton in seiner Einheit und Vielfalt zu gestalten,  
Freiheit und Recht im Rahmen einer demokratischen Ordnung zu schützen,  
die Wohlfahrt aller zu fördern,  
die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern,  
den Stand zu einer aktiven Mitarbeit an der Festigung und am Ausbau der Schweizerischen  
Eidgenossenschaft zu verpflichten,  
und wie es die Bundesverfassung im Namen Gottes des Allmächtigten sagt, in der Überzeugung,*

*dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst im Wohl der Schwachen.*

Erinnern wir uns dieser Grundsätze nicht nur am Betttag und am 1. August, sondern das ganze Jahr. Nutzen wir unsere Freiheit, um möglichst vielen Menschen möglichst gute Bedingungen für ihr persönliches Glück und ihre Freiheit zu schaffen. Durch unsere sozialstaatlichen Angebote, durch die Tätigkeit unserer Kirchen und durch unsere persönliche Tätigkeit, in Verantwortung für all das, was wir tun oder unterlassen.

Die Initiatorinnen und Initiatoren der beiden Projekte "Hilfestellung bei der Lehrstellensuche" und "Rundum Frucht" haben diese Verantwortung wahrgenommen. Dafür danke ich Ihnen und gratuliere Ihnen von Herzen zum ersten Sozialpreis der Aargauischen Landeskirchen. Ich wünsche Ihnen mit Ihren Projekten viel Erfolg und viele glücklichere und freiere Menschen. Den Landeskirchen danke ich für die gute Idee. Der Sozialpreis der Aargauischen Landeskirchen soll für möglichst viele Menschen Ansporn sein, das Glück der anderen und die Würde des Menschen im Auge zu behalten.

*Dr. Urs Hofmann, Nationalrat, Aarau*